Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 54 (1975)

Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Profil

Dr. Marie Boehlen

Zur Strafvollzugsreform — Hemmungen gegen kleinsten Schritt

Das Mittelalter hat mit drastischen Sanktionen gegenüber Straffälligen reagiert: Verstümmelung, die Galeeren, die Todesstrafe waren an der Tagesordnung. Im ausgehenden Mittelalter wurde sodann die Freiheitsstrafe, die Isolierung der Straffälligen in Gefängnissen, allgemein als «Humanisierung» eingeführt. Die Strafe diente schon immer der Vergeltung und Abschreckung: Die rechtsbrecherische Tat wurde mit einem Übel vergolten, gerächt, und sie sollte zugleich von der Begehung weiterer strafbarer Handlungen abschrecken. Einsichtige Persönlichkeiten gaben sich jedoch im Lauf der Zeit darüber Rechenschaft, dass mit der blossen Übelzufügung beim Täter nichts Positives erreicht, sondern vielmehr negative Reaktionen ausgelöst werden.

Heute herrscht weltweite Skepsis gegenüber den traditionellen Freiheitsstrafen als Allheilmittel gegen die Kriminalität; weil deren nachteilige Wirkungen allzu deutlich werden, schreibt der Strafrechtslehrer Professor Dr. Hans Schultz von der Universität Bern. Die Wegnahme des Verurteilten aus seiner gewohnten Umgebung und seinen persönlichen Beziehungen, eine Versetzung in eine streng geregelte Zwangsgemeinschaft, welche die freie Entscheidung unterdrückt, die Diffamierung des Entlassenen als Vorbestrafter, alle diese Umstände sind kaum geeignet, erzieherisch oder bessernd zu wirken, wie in neurer Zeit vom Strafvollzug erwartet wird. Vielmehr stellen sich häufig Ressentiments und Opposition gegen Staat und Gesellschaft ein. Es ist bezeichnend, dass die Quote der Rückfälligen unter denen, die bereits eine Freiheitsstrafe verbüsst haben, hoch ist. Das traumatisierende Erlebnis der Strafverbüssung und Isolierung erschweren die Wiedereingliederung in das normale Leben und fördern Rückfälligkeit. Die ganze Familie wird in Mitleidenschaft gezogen.

Die kurzen Freiheitsstrafen

Diese nachteiligen Wirkungen zeigen sich ganz besonders deutlich bei kurzfristigen Freiheitsstrafen, denn in kurzer Zeit ist erzieherische Einwirkung auf den Gefangenen nicht möglich. Zudem werden kurze Strafen in der Regel in den Bezirksgefängnissen vollzogen, wo es häufig an Arbeitsmöglichkeiten fehlt; der Tag muss in quälender Langeweile und die Nacht mit schlechtem Schlaf durchlebt werden. Im weitern befinden sich